

**Kriterien für die Förderung durch die Sporthilfe Brandenburg für Spitzen- und Nachwuchsathleten**  
**Stand: 28.11.2023**

**Grundsätze der Individualförderung für Spitzenathleten**

Auf der Grundlage der Vorstands-Beschlüsse vom 28.11.2023 gelten ab 01.01.2024 nachstehende Kriterien zur Förderung von Sportlerinnen und Sportlern durch die Sporthilfe Brandenburg:

- Die Sporthilfe Brandenburg unterstützt mit ihrer zielgerichteten Förderung die Vorbereitung brandenburgischer Sportlerinnen und Sportler auf die Olympischen Spiele und Paralympics 2024/2026.
- Es werden ausschließlich Sportler(innen) der olympischen und paralympischen Sportarten/Disziplinen gefördert.
- Die Zugehörigkeit zum Bundeskader ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Förderung, wobei die Höhe der Zuwendung unabhängig von der Einordnung in die jeweiligen Kaderkreise sein kann. Es erfolgt keine Förderung nur nach der Kaderzugehörigkeit.
- Die Sportler(innen) müssen einem Verein des Landes Brandenburg angehören und für diesen an den Start gehen. Ist ein(e) Sportler(in) Mitglied in zwei Vereinen, die unterschiedlichen Bundesländern angehören, muss sich der/die Sportler(in) schriftlich erklären, für welchen der beiden Vereine er/sie startet.
- Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur nach dem Leistungsprinzip und einer realistischen Erfolgsperspektive.
- Sportler der Sommersportarten werden grundsätzlich vom 01.01. bis 31.12. des nach der erbrachten Leistung folgenden Jahres unterstützt. Die Unterstützung von Sportlern der Wintersportarten erfolgt vom 01.07. desselben bis 30.06. des darauffolgenden Jahres.
- Bis spätestens 2023(Sommersport) und 2025(Wintersport) wird auf Vorschlag des OSP/der LSV ein TEAM 2024/2026 – LAND BRANDENBURG berufen, dass nachfolgend jährlich durch Sportler, die die Kriterien erfüllen, ergänzt wird.

**Berufungskriterien für das TEAM 2024/26**

- Für die Aufnahme in das TEAM 2024/2026 ist grundsätzlich der erbrachte bzw. zu erbringende Leistungsnachweis bei den OS 2021 und WM/EM des Erwachsenenbereichs im Olympiazzyklus 2022-2024/2023-2026 maßgebend. Es zählt der jeweilige Jahreshöhepunkt.
- Als Leistungsnachweise gelten: - Medaillengewinn OS  
- Medaillengewinn/Platzierung Jahreshöhepunkt  
(siehe Anlage 1: Sportfachlicher Leistungsnachweis)
- Eine begründete sportliche Perspektive bis 2024/2026 muss gegeben sein.
- Individuelle Entwicklungskonzeptionen (IEK) sind Voraussetzungen für die Aufnahme in das TEAM.
- Auf Sonderantrag des Landesverbandes können Kader für die OS 2024/26, die begründet keinen internationalen Leistungsnachweis erbringen konnten, in das TEAM aufgenommen werden und eine Teamförderung erhalten. Ebenso Erststarter.

**Anlage 1 Sportfachlicher Leistungsnachweis**  
(Platzierungen beim jeweiligen Jahreshöhepunkt)

Rudern	Finale Platz 1 bis 8
Kanu-Rennsport	Finale Platz 1 bis 8
Schwimmen	Finale Platz 1 bis 8
Leichtathletik	Finale Platz 1 bis 8
Moderner Fünfkampf	Finale Platz 1 bis 8
Boxen	Finale Platz 1 bis 8
Judo	Finale Platz 1 bis 8
Ringern	Finale Platz 1 bis 8
Radsport/BMX	Finale Platz 1 bis 8
Schießen	Finale Platz 1 bis 8
Gewichtheben	Finale Platz 1 bis 8
Geräturnen/RSG/Trampolin	Finale Platz 1 bis 8
Triathlon	Finale Platz 1 bis 8
Spielsportarten	Jahreshöhepunkt 1 bis 3
Bobsport	Jahreshöhepunkt 1 bis 3
Parasport	Finale Platz 1 bis 8 (n-4) (WM)
	Finale Platz 1 bis 4 (EM)

Bei Fußball, Volleyball, Wasserball u. Handball erhalten auch die Ersatzleute die Förderung.

**Förderkriterien 2023**

Es erfolgt eine jährliche Bewertung aller Leistungen und somit auch eine jährliche Aktualisierung des (künftigen) TEAMS 2024/26:

- Medaillengewinner der OS 2021/22 erhalten die gleiche Fördersumme wie im Jahr **2022 und/oder 2023**, wenn sie am jeweiligen internationalen Wettkampfhöhepunkt teilgenommen haben.
- Goldmedaillengewinner der OS 2021/22 erhalten die höchste Fördersumme, Silber- und Bronzemedaillengewinner die zweithöchste.
- Teilnehmer der OS 2021 werden entsprechend ihrer im Jahr 2023 erbrachten Leistungen gefördert.

- Im Jahr 2023 geförderte Sportler:innen, die begründet keinen internationalen Leistungsnachweis im Jahr 2023 erbringen konnten, aber weiterhin eine sportliche Perspektive für eine Teilnahme an den OS 2024/26 besitzen, können mit Sonderantrag durch die Landesverbände Grundförderung erhalten.

### Grundförderung

- Sportler und Sportlerinnen, die einen Medaillengewinn beim jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkt 2023 im U23-Bereich erbracht haben und durch ihre Verbände als Bundeskader benannt sind, können die Grundförderung erhalten.
- Erststarter bei den jeweiligen Jahreshöhepunkten im Erwachsenenbereich.
- Sportler und Sportlerinnen, die sich erstmalig als Ersatzleute beim Jahreshöhepunkt qualifizieren (und mit der Nationalmannschaft vor Ort sind).

### Nachwuchsförderung /ein- und zweijährig

- Medaillengewinner bei JWM/JEM werden gefördert. Es werden nur die Ergebnisse des altersklassenletzten internationalen Juniorhöhepunkts (festgelegter Jahreshöhepunkt) berücksichtigt. Die Förderung erfolgt für Ergebnisse, die im ersten Juniorjahr erzielt wurden, für ein Jahr. Für Ergebnisse im letzten Juniorjahr erfolgt eine zweijährige Förderung.

### Sowohl für die Spitzenathleten als auch für die Nachwuchsförderung gilt

- Bei verletzungsbedingtem Ausscheiden wird die Förderung bis Jahresende fortgesetzt.
- Bei Beendigung der sportlichen Laufbahn durch eigene Entscheidung bzw. durch eigenes Verschulden sowie bei Wechsel zu den Profis wird die Sporthilfe sofort eingestellt.

### Förderstufen 2023

Die monatliche Förderung erfolgt entsprechend den jährlichen finanziellen Möglichkeiten der Sporthilfe Brandenburg in folgenden Förderstufen für olympische und paralympische Sportarten:

Goldmedaille OS/PS 2021/2022

Silber/Bronzemedaille OS/PS 2021/22

Gold Jahreshöhepunkt Sommersport

Silber/Bronzemedaille Jahreshöhepunkt Sommersport

Teilnehmer OS/PS 2022 mit Platzierung bis 3

Teilnehmer Jahreshöhepunkt mit sportlichem Leistungsnachweis (s. Anlage1)

Teamförderung 2024 mit Sonderantrag/Erststarter im Team

Grundförderung/ /Erststarter (ohne Team)

Goldmedaille JEM/JWM, Beste Nachwuchssportler

Silber-/Bronzemedaille JEM/JWM

Einmalzahlung beste/r Nachwuchsathlet/in

### **Diese Festlegung gilt bis zum Zeitpunkt der letztmöglichen Olympianominierung (Juli 2024):**

- **Sportler, die nominiert werden, erhalten bis Jahresende mindestens die bestätigte Summe, können aber bei Gewinn einer Medaille auch entsprechend den Kriterien im Folgemonat hoch gestuft werden.**
- **Sportler, mit einem sportfachlichen Leistungsnachweis entsprechend Anlage 1 als Vorleistung und alle Erststarter, die nicht nominiert werden, erhalten ab 01.07.2024 weiter ihre bestätigte Fördersumme bzw. die Erststarter die Grundförderung.**
- **Sportler des TEAM PARIS, die keinen Leistungsnachweis entsprechend Anlage 1 als Vorleistung hatten und nicht nominiert werden, erhalten ab 01.07.2024 keine Förderung mehr.**
- **Sportler ohne Förderung durch die Sporthilfe Brandenburg e.V., die nominiert werden, erhalten vorbehaltlich der Haushaltssituation rückwirkend ab 01.01.2024 Teamförderung.**

### Grundsatz der Förderung für Schüler(innen) der Klassenstufen 7-9 der Spezialschulen Sport

Die Sporthilfe Brandenburg fördert außerdem Schülerinnen und Schüler der Spezialschulen Sport in den Klassenstufen 7 bis 9 aus sozial schwach gestellten Elternhäusern individuell, die im Wohnheim leben und denen eine leistungssportliche Entwicklung gewährt werden soll. Grundsätzliches zu diesem Zuschuss ist in der Anlage „Informationen zu einem zweckgebundenen Zuschuss zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern der Spezialschulen Sport in den Klassen 7 bis 9“ zusammengefasst. Diese Förderung darf nicht zugunsten der Individualförderung für Spitzensportler gekürzt werden. Die Höchstförderung beträgt bis 125 bzw. 75 € monatlich. Sollten mehr Anträge als erwartet gestellt werden, muss die Einzelförderung gekürzt werden, um die Gesamtfördersumme nicht zu überschreiten.